

Ting - Nutzungsbedingungen

Stand: Juni 2020

Version: 1.2

Status: **live**

Dieses Dokument enthält die Nutzungsbedingungen der Plattform «Ting», die für alle ihre Mitglieder rechtlich verbindlich gelten. Die Nutzungsbedingungen sind Bestandteil der AGB. Alle Mitglieder werden bei der Registrierung aufgefordert, diesen AGB zuzustimmen.

Begriffsdefinitionen

Plattform: Unter «Plattform» wird die die Webseite inklusive der Subdomains von «Ting» verstanden, auf welcher die internetbasierte Dienstleistung angeboten wird.

Betreiberin: die «Agentur für Weiterentwicklung» GmbH, mit Sitz an der Binzstrasse 12 in 8045 Zürich, betreibt die Plattform.

Gemeinschaftskonto: Das Gemeinschaftskonto ist das Konto, in das alle Mitgliederbeiträge eingezahlt und direkt an die laufenden Empfänger*innen wieder ausbezahlt werden. Monatliche Überschüsse auf diesem Konto werden in die Rücklage verschoben. Inhaberin des Vereinskonto ist der gemeinnützigen Verein «Dein Grundeinkommen» mit Sitz an der Gerbergasse 30 in 4001 Basel.

Rücklagenkonto: Das Rücklagenkonto sichert das Gemeinschaftskonto gegen auftretende Liquiditätsengpässe bei Fluktuationen der Anzahl Mitglieder ab, die durch Unterbrechungen und Kündigungen entstehen. Die ersten drei monatlichen Mitgliederbeiträge eines Mitglieds werden vom Gemeinschaftskonto auf das Rücklagenkonto verschoben. Ab dem vierten Mitgliederbeitrag bleibt das Geld auf dem Gemeinschaftskonto.

Mitglieder: Als Mitglieder werden Benutzer*innen bezeichnet, welche auf der Ting-Plattform registriert sind. Mitglieder sind nach Ablauf der Sperrfrist (3 aufeinanderfolgende monatliche Beiträge grösser als der Minimalbetrag bezahlt) berechtigt einen Antrag für eine Weiterentwicklung zu stellen, Ting-Beiträge zu empfangen und über Anträge anderer Mitglieder abzustimmen.

Inaktives Mitglied: Ein inaktives Mitglied hat ihre monatlichen Mitgliederbeiträge unterbrochen. Das inaktive Mitglied kann weder Anträge stellen, noch über gestellte Anträge abstimmen oder kündigen.

Mitgliederbeitrag (Einzahlung):

Der individuell vereinbarte monatliche Betrag, zudem das Mitglied sich verpflichtet hat. Der minimale Mitgliederbeitrag beträgt 100 CHF. Mitgliederbeiträge unterhalb des Minimalbetrags werden als bedingungslose Zuwendung (Spende) betrachtet.

Verspäteter Mitgliederbeiträge: Ein verspätet bezahlter monatlicher Mitgliederbeitrag (z.B. ausgelöst durch eine mangelnde Deckung im Bankkonto), die innerhalb eines Monats nachgezahlt werden, gelten **nicht** als Unterbrechung (siehe Kurzfristige- und Langfristige Unterbrechung).

Sperrfrist: Die zeitlich begrenzte Periode, in der das Mitglied seinen monatlichen Mitgliederbeitrag nicht unterbrechen kann. Die Sperrfrist besteht zu Beginn der Mitgliedschaft und nach einer Unterbrechung. Anträge und Kündigungen können erst nach Ablauf der Sperrfrist eingereicht werden. Die Sperrfrist beträgt drei Monate

Kurzfristige Unterbrechung: Wenn ein Mitglied seine bzw. ihren monatlichen Mitgliederbeitrag per sofort, ohne Vorankündigung und während maximal drei Monaten unterbricht. Das Mitglied wird dadurch ein «inaktives Mitglied». Einer kurzfristigen Unterbrechung folgt die Sperrfrist von 3 Monaten, die um die Anzahl der unterbrochenen Monate (1, 2 oder 3) entsprechend verlängert wird.

Langfristige Unterbrechung: Ein Mitglied kann seine monatlichen Mitgliederbeitrag langfristig unterbrechen. Das Mitglied muss dazu die Unterbrechung 3 Monate im Voraus per E-Mail ankündigen. Das Mitglied wird dadurch ein «inaktives Mitglied». Nach Beendigung der langfristigen Unterbrechung folgt die Sperrfrist von 3 Monaten.

Kündigung: Die Mitgliedschaft kann jederzeit mittels E-Mail an die Betreiberin gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Befindet sich das Mitglied bei der Kündigung in einer Sperrfrist oder in einer Weiterentwicklungs-Phase, beginnt die Kündigungsfrist nach Ablauf der Sperrfrist bzw. der Weiterentwicklungs-Phase.

Weiterentwicklung: Unter Weiterentwicklung werden intrinsisch motivierte Projekte und Tätigkeiten wie Ausbildungen und Unternehmungen verstanden, welche sich positiv auf die aktuelle Lebenssituation auswirken, die Biographie nachhaltig prägen und einen Mehrwert für die Gesellschaft bieten.

Weiterentwicklungs-Phase: Der Zeitraum (maximal 6 Monate) in dem das Mitglied aus dem Gemeinschaftskonto einen Ting-Beitrag empfängt.

Antrag: Formular in welchem das Mitglied seine bzw. ihre persönliche Weiterentwicklung beschreibt und detaillierte Angaben macht.

Ting-Beitrag (Auszahlung): Der Ting-Beitrag ist der vereinbarte, monatliche Geldbetrag, der zur Deckung der individuellen finanziellen Ausgaben während der Zeit der Weiterentwicklung dient. Der maximale Ting-Beitrag pro Monat beträgt 2'500 CHF.

Empfänger*innen: Empfänger*innen sind Mitglieder, deren Antrag auf Weiterentwicklung bewilligt wurde und deren vereinbarter Ting-Beitrag aus dem Gemeinschaftskonto ausgezahlt wird.

Nutzungsbedingungen

Registrierung und Mitgliedschaft

Die uneingeschränkte Nutzung der Plattform setzt eine vollständige Registrierung und folgende Bedingungen voraus:

- Eine natürliche Person über 18 Jahre mit uneingeschränkter Handlungsfähigkeit
- Wohnhaft in der Schweiz
- Ein Schweizer Bankkonto
- Die persönlichen Angaben und Dokumente müssen vollständig und wahrheitsgetreu angegeben werden
- Lesen und akzeptieren der Nutzungsbedingungen bei der Registrierung (AGB's)
- Bereitschaft, sich an der Entwicklung einer zukunftsfähigen Gesellschaft zu beteiligen

Die Nutzung der Plattform kann einzig durch Mitglieder erfolgen.

Die Betreiberin kann Registrierungsanträge ohne Angaben von Gründen ablehnen, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Hinweis Datenschutz:

Die Betreiberin setzt technische und organisatorische Sicherheitsmassnahmen ein, um personenbezogene Daten gegen unerlaubten Zugriff zu schützen. Die Betreiberin ist berechtigt, die erfassten Daten den eigenen Mitarbeitenden sowie beauftragten Dritten und/oder verbundenen Unternehmen im In- und Ausland weiterzugeben, sofern die Weitergabe den gleichen Zwecken dient wie die Datenerfassung. Die Mitarbeitenden, die beauftragten Dritten und die verbundenen Unternehmen, welche Zugriff auf personenbezogene Daten haben, die von der Betreiberin erhoben werden, sind verpflichtet, die einschlägigen gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu beachten.

Beginn und Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft entsteht mit der erfolgreichen Registrierung auf der von der Betreiberin angebotenen Plattform. Die ersten drei Mitgliederbeiträge werden auf ein Rücklagenkonto eingezahlt, um die Liquidität des Gemeinschaftskontos jederzeit garantieren zu können.

Eine Mitgliedschaft kann unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist mittels E-Mail an die Betreiberin gekündigt werden. Die Kündigung wird wirksam, sofern:

- das Mitglied keiner Sperrfrist unterliegt

- das Mitglied keinen Antrag auf Weiterentwicklung gestellt hat oder sich aktuell in einer Weiterentwicklungs-Phase befindet
- kein missbräuchliches Verhalten des Mitglieds auf der Plattform vorliegt.

Die Betreiberin bestätigt den Erhalt der Kündigung. Nach Ablauf der Kündigungsfrist wird das Benutzerkonto des entsprechenden Mitglieds aufgelöst.

Die Betreiberin ist berechtigt, Mitglieder zu verwarnen, Funktionen und/oder Nutzungen zulasten von Mitgliedern einzuschränken oder zu sperren sowie Mitglieder ohne Angabe von Gründen vorübergehend oder dauerhaft von der Plattform auszuschliessen. Dies gilt insbesondere bei Verdacht auf Missbrauch, Gesetzesverletzungen und/oder Verstössen gegen Vertragsbestimmungen, inkl. der AGB. Aus den gleichen Gründen kann die Betreiberin laufende Anträge unterbrechen, beenden und ausbezahlte Gelder zurückfordern.

Zahlungsbedingungen

Monatliche Mitgliederbeiträge:

Jedes Mitglied ist verpflichtet, die folgenden Zahlungsbedingungen zu befolgen:

- Der monatliche Beitrag ist bis zum Ende des Monats auf das Gemeinschaftskonto einzuzahlen. Ist keine Zahlung bis zum 3. Tag des Nachfolgemonats eingegangen, gilt dieser Monat für das Mitglied als unterbrochen und die Regeln einer kurzfristigen Unterbrechung werden aktiv.
- Verspätete Zahlungen können jederzeit innerhalb des laufenden Monats nachgezahlt werden. Dadurch wird die kurzfristige Unterbrechung wieder aufgehoben.
- Der Minimalbeitrag für die monatliche Einzahlung beträgt 100 CHF. Wird dieser Betrag während einer Mitgliedschaft unterschritten, gilt die Einzahlung als bedingungslose Zuwendung und die Regeln einer kurzfristigen Unterbrechung werden aktiv.

Ting-Beitrag (Auszahlung eines Antrags):

Ist ein Antrag bewilligt und durch die Einnahmen gedeckt, erfolgt die Auszahlung am 7. Tag des jeweiligen Monats. Fällt der 7.Tag des Monats auf einen Feiertag, erfolgt die Auszahlung am darauffolgenden Werktag.

Während der Bezugsperiode bezahlt das Mitglied seine individuell vereinbarten Mitgliederbeitrag weiter.

Zum monatlich ausbezahlten Ting-Beitrag erhält das Mitglied seinen Mitgliederbeitrag zurückerstattet.

Der monatliche Ting-Beitrag liegt zwischen einem zu definierenden Minimalbetrag (ca. 2'000 CHF) und dem Maximalbetrag von 2'500 CHF. Die Betreiberin kann den Ting-Beitrag innerhalb dieses Bereichs falls notwendig anpassen. Über Anpassungen wird die Community informiert.

Antrag auf Weiterentwicklung

Ein Antrag auf Weiterentwicklung wird per Mail oder auf der Plattform gestellt. Im Antrag bestimmt das Mitglied unter anderem:

- den Startmonat
- die Dauer der Weiterentwicklungs-Phase
- den monatlich benötigten Betrag
- den Zweck der Weiterentwicklung

Anträge können nur von Mitgliedern gestellt werden. Es besteht kein Anrecht auf eine Bewilligung eines Antrags.

Ein Antrag kann für maximal sechs Monate beantragt werden. Anträge die den Richtlinien nicht entsprechen, werden abgelehnt.

Anträge, die durch die monatlichen Mitgliederbeiträge gedeckt sind und die Richtlinien erfüllen, werden ohne Community-Entscheid bewilligt. Anträge, die durch die monatlichen Mitgliederbeiträge **nicht** gedeckt sind, aber durch die überschüssige Liquidität im Gemeinschaftskonto abgedeckt sind, müssen durch die Community bewilligt werden (siehe Bewilligungsverfahren).

Bewilligte Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs ausbezahlt. Bewilligte Anträge, die weder durch die monatlichen Mitgliederbeiträge noch durch die überschüssige Liquidität im Gemeinschaftskonto abgedeckt sind, werden auf den nächsten Monat verschoben.

Bewilligungsverfahren:

Im Bewilligungsverfahren entscheidet die Community per Online-Abstimmung über den Antrag. Für die Bewilligung eines Antrags reicht eine einfache Mehrheit der abstimmenden Mitglieder.

Anträge, die ein Bewilligungsverfahren durchlaufen müssen, werden der Community laufend zur Abstimmung vorgelegt. Die Bewilligung oder Ablehnung eines Antrags durch die Community kann ohne Angaben von Gründen von der Betreiberin geändert werden.

Unterbrechung

Ein Mitglied kann seinen Mitgliederbeitrag vorübergehend unterbrechen, sofern es sich nicht in einer Sperrfrist befindet. Es wird zwischen einer kurzfristigen und einer langfristigen Unterbrechung unterschieden. Während einer Unterbrechung ist das Mitglied inaktiv, d.h. es kann keine Anträge stellen und über keine Anträge abstimmen und nicht kündigen.

Eine kurzfristige Unterbrechung von maximal 3 Monaten kann ohne Vorankündigung durchgeführt werden. Der kurzfristigen Unterbrechung folgt eine maximal sechsmonatige Sperrfrist.

Eine langfristige Unterbrechung muss drei Monate im Voraus angekündigt werden. Sie darf maximal 12 Monate dauern. Der langfristigen Unterbrechung folgt eine dreimonatige Sperrfrist.